

Protokollauszug vom

14.09.2022

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Projekt-Nr. 13367, Sanierung Stützmauer Parkanlage Heiligberg: Gebundenerklärung von 335 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.22.647-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Sanierung der Stützmauer Parkanlage Heiligberg im Gesamtbetrag von rund 335 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr.13367, belastet.

2. Mitteilung an: Departement Technische Betriebe, Stadtgrün Winterthur; Departement Bau, Tiefbauamt; Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Teile der historischen Parkanlage Heiligberg sind in einem schlechten baulichen Zustand bzw. entsprechen nicht den heutigen Sicherheitsstandards. Die Stützmauer am Fuss der Anlage, die Zugangstreppen sowie der Fussweg oberhalb der Stützmauer sind sanierungsbedürftig. Die Absturzsicherung für die Passanten sowie für den Unterhalt ist ungenügend. Aufgrund diverser Ausbuchtungen der Stützmauer und erfolgter Sondage mit Gutachten und Massnahmenempfehlung wird die Stützmauer zurzeit vermessungstechnisch überwacht. Die bisherigen Resultate zeigen keine Bewegung der Mauer auf. Stadtgrün Winterthur hat zusammen mit dem Tiefbauamt ein Projektteam zusammengestellt, um den Zustand der Stützmauer und des Wegs zu überprüfen und geeignete Vorschläge zur Erneuerung auszuarbeiten.

2. Projekt

Die Sanierung erfolgt in fünf Teilbereichen.

Teilbereich A: Sanierung Treppe im historischem Kontext

Teilbereich B: Sanierung Podest im historischem Kontext

Teilbereich C: Sanierung Fussweg über Stützmauer mit neuer Foundation

Teilbereich D: Sanierung Fussweg im Anschluss an Stützmauer mit neuer Foundation

Teilbereich E: Anpassung Bepflanzung

3. Kosten

3.1. Kostenzusammenstellung

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom 24.08.2022.

Bezeichnung	Betrag
Baukosten gesamthaft	216 920
Honorar Landschaftsarchitekt	56 543
Honorar Ingenieur	9 155
Bauherreneigenleistungen Stadtgrün	16 269
Bauherreneigenleistungen Strasseninspektorat	5 423
Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH)	30 431
Total Gebundenerklärung, gerundet	335 000

Der Kostenanteil des Tiefbauamts (Eigentümerin Treppenaufgang) beträgt rund 81 000 Franken. Er wird diesem weiterverrechnet und fällt auf dem Projekt als Ertrag an. Die Gebundenerklärung erfolgt brutto.

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13367
Projektbezeichnung	Sanierung Stützmauer Parkanlage Heiligberg

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
503051	Übrige Tiefbauten Projektierung	S	100 000.00
503052	Übrige Tiefbauten Ausführung	§	520 000.00
Gesamtkredit			620 000.00

Jahr	Kostenart 503051	Kostenart 503052	Gesamtbetrag
2022	70 000.00	238 000.00	308 000.00
2023	30 000.00	220 000.00	250 000.00

Die Reserve für Unvorhergesehenes (Art. 26 VVFH) durfte mit dem Budget 22 gemäss Weisung nicht budgetiert werden.

Der Gesamtkredit wurde aufgrund einer Reduktion des Projekts mit der Budgetierung 2023 auf 310 000 Franken korrigiert. Eine weitere Anpassung der Planung ist nach dem erfolgten Budgetierungsschluss 2023 nicht mehr möglich. Dies betrifft auch die Verteilung der Kosten (und Erträge) auf die Planjahre, wobei von einer weitgehenden Verschiebung des Projekts vom laufenden ins nächste Jahr auszugehen ist.

4. Gebundenerklärung

4.1 Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vorname verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltungspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Die Stützmauer und der darüber verlaufende Weg mit Treppe sind wesentliche Bestandteile der historischen Parkanlage Heiligberg und als Zugang zum Heiligberg mit Schulhaus und Rosengarten für Fussgängerinnen und Fussgänger von Bedeutung. Ein Abbruch oder Ersatz ist daher auch aus Gründen der Topografie nicht möglich.

Sachliche Gebundenheit:

Die Sicherheit der öffentlichen Parkanlage ist gemäss aktuellen Anforderungen uneingeschränkt zu gewährleisten.

Zeitliche Gebundenheit:

Die öffentliche Fusswegverbindung ist seit 2020 aufgrund der Sicherheitsmängel gesperrt und kann erst nach erfolgter Sanierung wieder geöffnet werden.

4.4 Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13367, zu belasten.

5. Termine

2022: Fachplanung mit Ausführungsplanung und Submission Gewerke inkl. Start Ausführung

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

Beilagen:

1. EWP Schlussbericht zum Zustand der Mauer vom 31.7.2020

2. Team Landschaftsarchitekten Entstehungsgeschichte Heiligberganlage vom 21.12.2020

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Kostenvoranschlag vom 24.08.2022